



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

An die Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

19. März 2020

RD-Schr.- LJA – 17/2020



nachrichtlich:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|----------------------|-------------------|--------------------------------|---------------|
| Bitte immer angeben! | | Kita-Rundschreiben@lsjv.rlp.de | |

Notbetreuung in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz – Änderung der Meldewege

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 13. März 2020 wurden Ihnen Informationen zu der durch die Auswirkungen der Corona-Krise erforderlich gewordenen Schließung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz übermittelt. Darin wurde festgelegt, dass eine Notbetreuung durch die Kindertagesstätten für Personengruppen sicherzustellen ist, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung dienen oder denen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Wir hatten darin festgelegt, dass das Landesamt von den Trägern mit einer Mail über die Notbetreuung in der Einrichtung informiert wird.

Um für alle Beteiligten die Arbeitsabläufe zu erleichtern, stellen wir das Verfahren um.

Ab Freitag, den 20. März 2020 sind die Träger verpflichtet, die Angaben über die Notbetreuung in das webbasierte Onlineportal einzutragen.

Die Eintragungen erfolgen jeweils freitags bis 12.00 Uhr für die laufende Woche.



Das Online-Portal erreichen Sie unter folgendem Link:

https://lsjv.service24.rlp.de/Kita_Notbetreuung

Der Benutzername sowie das Passwort für den Zugang zum Online-Portal entsprechen den Zugangsdaten zum Online-Portal des Küchenprogramms. Diejenigen Träger, die für das Küchenprogramm nicht registriert waren, haben ihre Zugangsdaten inzwischen per Post erhalten.

Informationen zur Eintragung der abgefragten Daten finden Sie auf den entsprechenden Seiten der Onlineanwendung.

Die Meldungen der Träger über die Notbetreuung werden den jeweils zuständigen Jugendämtern vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellt.

Für Fragen oder bei Problemen mit der Online-Anwendung wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an unseren Support.

Sie erreichen ihn wie gewohnt unter kita-support@lsjv.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller